



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/4 S. 13.50 M., 1/2 S. 26 M., 1/3 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

## Redaktioneller Teil.

### Der Ansturm gegen die Militär-Musikkorps.

Eine ernste Frage für den Musikalienhandel.

Von Ernst Challier sen.-Gießen.

Der Kampf um das Dasein beunruhigt heute alle Erwerbszweige, nicht nur den Buch- und Musikhandel, und durchaus nicht den Nährstand allein, sondern auch in der Kunst, überhaupt überall, wo atmende Wesen nach Licht und Leben streben. Im Tierreich wird das Auffressen des Schwächeren durch den Stärkeren buchstäblich besorgt; der Mensch, das Meisterstück der Schöpfung, greift zwar im allgemeinen nicht mehr nach dieser »ultima ratio«, sonst aber ist ihm jedes Mittel recht. Und wenn auch seine schwächeren Gegner nicht gerade auf seiner Speisekarte zu finden sind, so scheinen die Gesetzgeber dem Frieden doch nicht trauen zu wollen, da die Strafgesetzbücher aller zivilisierten Völker für den Kannibalismus noch immer ihre Paragraphen haben. Nicht im Einzelkampf sucht man sich heute zu wehren, man einigt sich vielmehr zu Gruppen und Verbänden, um gemeinsam seine Rechte, seine Interessen zu wahren oder zu erkämpfen. Einigkeit macht ja bekanntlich stark, aber nur dann, wenn das Kampfesziel ein erreichbares ist, nicht wenn man Utopien nachläuft, oder wenn Gesetze und sonstige Rechte, oft sogar fast geheiligte Überlieferungen den Anstürmenden entgegenstehen. Nichts ist für solche Gruppen gefährlicher, als einige unklare Köpfe, die mit gewaltiger Suade ausgerüstet, ihre törichten Vorschläge der urteilslosen Masse einzupumpfen verstehen. Überall finden wir diese störenden Elemente, auch im Musikhandel fehlen sie nicht, besonders zahlreich aber müssen sie sich in dem Bunde der organisierten Zivilmusiker befinden, die die vollständige Lahmlegung des außerdienstlichen gewerblichen Musizieren der Militärmusiker fordern, was gleichbedeutend wäre mit einer Auflösung sämtlicher Militärkapellen.

Ist die Erfüllung eines solchen Verlangens, einer so rabiaten Forderung denkbar, kann so etwas zugestanden werden? Nur ein »Nein« kann hierauf als Antwort gegeben werden. Aber damit will ich mich nicht begnügen, ich werde Gründe dafür beibringen, Tatsachen anführen, die mir in einer länger als 50jährigen Tätigkeit im Konzertleben aufgestoßen sind.

Viele Beweise dafür, daß die Musik für ein Heer unentbehrlich ist, habe ich wohl nicht zu erbringen. Solange wir einen Soldatenstand kennen, ist ihm Musik beigegeben worden. Schon unter Serbius Tullius (578—534 v. Chr.) hatten die römischen Kohorten Centuriae cornicinum und tubicinum zu Signalen. Selbständigkeit erlangte die Militärmusik bereits mit der freieren Entfaltung der Instrumentalmusik (17. Jahrhundert), als sich feststehende Formen (z. B. der Marsch) herausbildeten. An solchen historischen Rechten soll man um so weniger rütteln, als den unschätzbaren Wert der Musik für eine ermüdete Truppe nicht der Soldat allein, sondern jeder Wanderfreund am eigenen Leibe erfahren hat. Tatsache ist, daß alle unsere großen Heerführer ausnahmslos diesen Wert erkannt haben, und aus diesen Kreisen keine einzige gegenteilige Stimme bekannt ist.

Der Musikverlag und das Musikfortiment haben das größte Interesse, die Militärkapellen erhalten zu sehen. Seit vielen Jahren sind deren Musikmeister, Obermusikmeister usw., also alle, die eine führende Stellung einnehmen, akademisch gebildete

Musiker, die auch vorher eine gute Schulbildung genossen haben müssen, da sie sonst keine Aufnahme in die Königl. Musik-Hochschule in Berlin, wo der Unterricht abgehalten wird, gefunden hätten. Der heutige Militärmusikmeister ist gleichzeitig der Lehrmeister seiner Musiker, ihr Mentor, er ist bestrebt, von dem Neuen stets das Beste zuerst für sich zu erwerben. Tatsache ist es, daß die Militärmusikkorps Richard Wagners Werke durch ihre präzise Wiedergabe dem Volke erst mundrecht gemacht haben. Das Abschreiben ist seit Jahren durch Befehl von oben verschwunden, durch Munifizenz der Regimenter verfügt der Musikmeister über eine verhältnismäßig wohl ausgerüstete Musikkasse. Alle Verleger und Sortimenten, die Orchestermaterial führen, haben an den Regimentskapellen pünktliche und zahlungsfähige Kunden. Jede Militärkapelle ist zugleich befähigt, als Streichkapelle (Konzertkapelle) aufzutreten, und viele von diesen beziehen daselbe Musikstück nicht einmal, sondern oft dreimal: für Militärmusik, großes Orchester und kleines Orchester, da sie auch Musik in kleinerer Besetzung angemessen auszuführen imstande sind. Ein großer Teil der Musikmeister bezieht seinen Bedarf, ohne jede Mehrbelastung, von dem Musikfortimenter seines Ortes, der ihm dafür mit Anstandsfindungen stets zu Diensten steht, ihm den Billetverkauf für seine Winter- und Sommerkonzerte kostenlos erledigt und sonst noch nach jeder Richtung hin zur Hand geht. Da an den meisten Plätzen der Musikfortimenter auch Instrumente, Bestandteile und Saiten führt, so gehört ein großer Teil der Hoboisten zu seiner Kundschaft. Der Musikmeister wie seine Musiker haben auch Bedarf für weitere Musikalien, sie brauchen Solostücke für ihr Instrument, geben wohl auch zum Teil Musikunterricht, so daß ein Musikfortimenter, der es versteht, sich dieser Kundschaft unentbehrlich zu machen, eine recht beachtenswerte Einnahme durch die Regimentskapelle hat. Der Musikverlag wie das Musikfortiment würden durch eine Aufhebung der Militärmusikkorps unberechenbaren Schaden erleiden. Nun behaupten zwar die Bünde der Zivilmusiker, daß sie gar nicht daran denken, das Ganze umzustürzen, nur die gewerbliche Tätigkeit wollen sie gestrichen haben, vor allem die im Musikgewerbe üblichen kleinen Geschäfte (4 bis 12 Mann und weniger). Aber auch die größeren (ganze Kapellen) wollen sie an sich reißen.

Das Kriegsministerium hat sich durchaus nicht ablehnend gegen die Wünsche der Zivilmusiker verhalten. Es ist nach reiflicher Prüfung zu dem Entschluß gekommen, die Konkurrenz, die die Militärmusiker dem Zivilstande machen, durch fühlbare Beschränkung für die Hoboisten scharf einzudämmen, die den eben Genannten die Hände binden, während der Zivilmusiker seine Forderungen ganz nach Belieben stellen kann. Ein weiteres Zugeständnis ist ganz ausgeschlossen und kann niemals erfolgen, ohne die Musik und den Musikalienhandel schwer zu schädigen. 1907 brachte die erste Beschränkung:

1. Das Verbot der Militärfahrkarten für Reisen der Militärmusiker zu gewerblichen Zwecken, vom 1. Januar 1908 ab.

Dann folgten:

2. Die Erlasse des Kgl. preussischen und Kgl. bayerischen Kriegsministeriums vom 26. Juni 1909 bzw. 4. August 1910.

Diese Erlasse bestehen aus 10 Paragraphen, von denen 6, 7, 8, 9 als besonders einschneidend nachstehend wiedergegeben seien: